

Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

AfD-Die Konservativen Herrn Imre Kindel Dorfstr. 36 B 16356 Werneuchen OT Krummensee

## UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Kreistagsanfrage AfD- Die Konservativen zum Kreistag am 1. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Donsch,

Ihre Fragen zu diesem Thema möchte ich wie folgt beantworten:

1 Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hielten sich bis zum 15.11.2021 im Landkreis Barnim auf? (Bitte in Nationalitäten aufschlüsseln.)

Mit Stichtag 20. Oktober 2021 halten sich im Landkreis Barnim 20 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus folgenden Herkunftsländern auf:

Somalia: 2 2 Syrien: Afghanistan: 6 Gambia: 2 Sierra Leone: Guinea: 4 Albanien: 1 Libyen: 1 Benin:

Finden bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, welche in der Regel keine Dokumente haben, um ihr Alter nachzuweisen, die sich im Landkreis Barnim aufhalten, ärztliche Untersuchungen zur Bestimmung des Lebensalters statt?

Eine Altersfeststellung erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch im Zusammenwirken

## Der Landrat

Dezernat für Jugend, Gesundheit und Soziales

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Yvonne Dankert
Raum C.217.0.0
Telefon 03334 214 1401
Telefax 03334 214 2401
sozialdezernentin@kvbarnim.de

3. Dezember 2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen DII

Sprechzeiten der Kreisverwaltung Dienstag 9 bis 18 Uhr Montag, Mittwoch bis Freitag

Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter www.barnim.de

Bankverbindung Sparkasse Barnim IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03 BIC: WELA DE D1 GZE Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale 03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

mehrerer erfahrener Fachkräfte an Hand standardisierter Befragungen. Bei manifesten Verdachtsmomenten, die das Vorliegen einer Volljährigkeit vermuten lassen, wird eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung forciert.

3 Unbenommen des Umstands, dass die Kosten, die im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehen, vom Bund und dem Land Brandenburg übernommen werden, wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen, die für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung eines einzelnen unbegleiteteten minderjährigen Flüchtlings im Landkreis Barnim entstehen?

Eine konkrete Summe eines einzelnen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings kann an dieser Stelle nicht benannt werden, da sich die geleisteten Hilfen an den jeweiligen Bedarfen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge orientieren und damit mit unterschiedlichen Kostensätzen hinterlegt sind. So variiert der Kostensatz zwischen ca. 40 € bis 110 €.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Yvonne Dankert

(0)

Kommissarische Leiterin des Dezernates für Jugend, Gesundheit und Soziales